

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/002/2015)

über die 3. Sitzung des Bildungsausschusses am Mittwoch, dem 25.03.2015, 16:00 - 20:45 Uhr, Volkshochschule, Aula, 1. Stock, Egloffstein'sches Palais, Friedrichstraße 17, 91054 Erlangen

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/030/2015
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen; aktueller Sachstand | 40/022/2014/1
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Bildungskonferenz - Dokumentation | IV/014/2015
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Erhöhung der vhs-Dozenten honorare zum Wintersemester 2015
Protokollvermerk | 43/013/2015
Kenntnisnahme |
| 6. | Bericht über die Arbeit der Volkshochschule
Protokollvermerk | 43/016/2015
Kenntnisnahme |
| 7. | Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasium
Protokollvermerk | 242/053/2015
Gutachten |
| 8. | Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.) Information des Stadtrats - Fraktionsantrag CSU 026/2015 vom 16.02.2015
Protokollvermerk | 242/059/2015
Gutachten |
| 9. | Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße | 242/050/2015
Gutachten |
| 10. | Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel | V/008/2015
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 11. | Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;
Fraktionsantrag Nr. 153/2013 der CSU vom 07.10.2013 und Nr.
017/2015 vom 30.01.2015 | 40/004/2014
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 12. | Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei
gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2015/2016 | 40/026/2015
Beschluss |
| 13. | Fraktionsantrag Nr. 184/2014 der SPD-Stadtratsfraktion: Räume für
Kurse der vhs in dezentraler Lage | 43/017/2015
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 14. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Die Vorsitzende Frau Pfister teilt folgende Änderungen zur Tagesordnung mit:
 - TOP 5.4. wird zum TOP 6.1. erhoben.
 - TOP 13 wird aufgrund des thematischen Zusammenhanges als 6.2. behandelt.
2. Herr Dr. Rossmeissl berichtet über die Benefizveranstaltung der Big Band der Ernst-Penzoldt-Mittelschule für ein Projekt in Uganda und einem sagenhaften Erlös von über 1000,- €.
3. Herr Dr. Rossmeissl weist auf den Akademietag am 13.05.2015 zum Thema „Partizipation: wie? wieso? weshalb? warum?“ in Nürnberg hin.
4. Herr Dr. Rossmeissl teilt mit, dass die Dokumentation zur 5. Erlanger Bildungskonferenz am 14. November 2014 zum Thema Ganztagsbildung in Erlangen erschienen ist und im Bildungsausschuss aufgelegt wird.
5. Herr Dr. Rossmeissl berichtet aus der nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses am 25.03.2015 zu den Fraktionsanträgen Nr. 015/2015 der Erlanger Linke vom 02.02.2015 und Nr. 269/2014 der ÖDP zum Thema „Videoüberwachung an Erlanger Schulen“.

An Erlanger Schulen finden keine Tonaufzeichnungen und keine unberechtigten Videoaufnahmen statt.

TOP 5.1

40/030/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 13.03.2015.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

40/022/2014/1

Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen; aktueller Sachstand

Sachbericht:

Im Bildungsausschuss am 05.02.2015 wurde die Einrichtung von BAF-Klassen in Erlangen sowie ein diesbezügliches Anschreiben an Herrn Dr. Ludwig Spaenle vom 25.11.2014 thematisiert.

Das persönliche Anschreiben an Herrn Dr. Spaenle wurde seither nicht beantwortet.

Allerdings liegt zwischenzeitlich ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12.02.2015 vor, nach welchem in Mittelfranken zehn zusätzliche Klassen des BIJ/V-H bis zum 23.03.2015 eingerichtet werden.

Im Rahmen einer Kooperation werden den Berufsschulen Erlangen (zwei Klassen) und Herzogenaurach (zwei Klassen) insgesamt vier Klassen zugewiesen. Eine entsprechende Zusage wurde durch die Regierung von Mittelfranken per Mail vom 04.03.2015 kurzfristig erteilt.

Die Förderung für eine Halbjahresklasse vom 20.03.2015 bis 31.07.2015 beträgt 28.000 €.

Im Hinblick auf die sehr gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit ist die Schule daran interessiert, die GGFA als Kooperationspartner zu verpflichten. Da die GGFA eine 100%ige Tochter der Stadt Erlangen ist, ergeht der Auftrag ausschreibungsfrei im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts. Aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne bis zur Einrichtung der Kurse lägen weiterhin die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsvergabe vor. Der Kooperationspartner stellt auch die Bereitstellung von geeignetem Personal sicher.

Die Klassen richten sich in erster Linie an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Zum Zeitpunkt 12.03.2015 sind nach Auskunft des Jugendamts allerdings keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Stadtgebiet, die die Klassen besuchen können, mehrere Personen könnten jedoch in den nächsten 2 Wochen zugeteilt werden. Nachrangig können auch andere zu beschulende berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF) zwischen 16 und 21 Jahren in den Klassen berücksichtigt werden. Anmeldungen sind ab sofort an der Staatlichen Berufsschule möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

IV/014/2015

Bildungskonferenz - Dokumentation

Sachbericht:

Am 14. November 2014 konnten das Referat für Bildung, Kultur und Jugend und das Bildungsbüro rund 120 Fachleute und Interessierte zur 5. Bildungskonferenz der Stadt Erlangen begrüßen. Im Fokus stand das Thema „Ganztagsbildung in der Ganztagschule“.

Vor Beginn der Konferenz haben Ämter und Sachgebiete des Referates im Rahmen einer überschaubaren Ausstellung im Foyer über ihre aktuellen partnerschaftlichen Projekte mit örtlichen Schulen bildhaft und plastisch informiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz erhielten dadurch einen Überblick über zahlreiche städtische Angebote im Bereich der kulturellen Bildung. Ausgewählte Angebote sind auf den Seiten 42 ff der Dokumentation zu finden.

Den beiden Referenten, Dr. Christian Nerowski von der Universität Bamberg und Helmut Klemm von der Eichendorffschule, gelang mit ihren Vorträgen und Präsentationen der Auftakt zu kontroversen und anregenden Debatten in den anschließenden Gesprächsrunden.

Die Kommunikationsmethode „World Café“ bot dafür ausreichend Gelegenheit. Die Idee dieses Formats ist es, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen. An runden Tischen und in ungezwungener Kaffeehausatmosphäre entwickelten sich interessante Dialoge und kreative Lösungsansätze zu folgenden Themen:

- Bildung ist mehr als Schule
- Ganztagschule braucht Ganztagspädagogen
- Im Stadtteil beginnt die eigene Bildungsbiografie
- Kultur ist nicht Luxus, sondern Notwendigkeit.

Nach jeder Gesprächsrunde wechselten die Teilnehmer die Tische, widmeten sich neuen Fragen und brachten ihre Gedanken und Erkenntnisse aus den vorherigen Tischen ein. Erfahrene Moderatoren begleiteten als sogenannte Gastgeber die Diskurse und regten zu kooperativen und konstruktiven Beiträgen an. Die Café-Etikette forderte von den Anwesenden beispielsweise „Verbinden Sie Ideen miteinander“ oder „Seien Sie offen für neue und fremde Sichtweisen“ und – „Haben Sie Spaß dabei!“ An den beschriebenen Papiertischdecken lässt sich das überaus aktive und intensive Mitwirken der Teilnehmer deutlich erkennen. Häufig genannte Schlagwörter und Stichwörter wurden in einer sogenannten „word cloud“ optisch hervorgehoben und dem Plenum am Veranstaltungsende anschaulich präsentiert.

Die ausführliche Auswertung der Gesprächsrunden ist auf den Seiten 34 ff der Dokumentation zu finden.

Es wurde vereinbart, im nächsten Bildungsrat einen Zwischenbericht über die weitere Entwicklung zu geben. Die nächste Bildungskonferenz soll sich wiederum mit dem Thema „Ganztagsbildung“ befassen, auf der Basis der bis dahin erreichten Informationen vertiefen und über mögliche daraus ableitbare Handlungsempfehlungen diskutieren.

Den Ablauf der Bildungskonferenz sowie die Anliegen, Anregungen und Handlungsempfehlungen der Teilnehmer/-innen präsentiert das Bildungsbüro in der Dokumentation „Ganztagsbildung in Erlangen“.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

43/013/2015

Erhöhung der vhs-Dozenten honorare zum Wintersemester 2015

Sachbericht:

Der Stadtrat hat einstimmig mit Beschluss vom 25.02.2010 (Vorlagennummer: 43/002/2010) die Fortführung des vhs-Kontrakts beschlossen.

Die vhs Erlangen hat sich auf Grund dessen verpflichtet, die Erhöhung der Dozenten honorare aus dem vhs Budget zu realisieren.

Ab dem Wintersemester 2015/2016 werden die Dozenten honorare wie folgt erhöht:

Fachbereich	Honorar bis einschl. Sommersemester 2015 je UE	Honorar ab Wintersemester 2015/2016 je UE
Kreatives Gestalten und Ernährung	21,10 €	21,80 €
Gesundheit und Angebote für Menschen mit Behinderung	25,80 €	26,30 €
Pädagogik, Sprachen, Beruf/EDV, etc.	27,30 €	27,90 €

Im Fachbereich Sprachen werden den Dozentinnen und Dozenten für prüfungsvorbereitende Kurse ein Zuschlag in Höhe von 2,00 € je UE gewährt (erhöhter Arbeitsaufwand durch Korrekturen etc.).

Die Erhöhung der Dozenten honorare führt zu einem Mehraufwand in Höhe von ca. 15.000,00 € je Semester bzw. ca. 30.000,00 € p. a.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Dozentenvertreterin der VHS, Frau Mavropoulou-Michalowski berichtet über die Situation der Dozentenhonorare.

Frau Stadträtin Kopper bittet darum, den Ausschussmitgliedern interkommunale Vergleichszahlen zu anderen Städten vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

43/016/2015

Bericht über die Arbeit der Volkshochschule

Sachbericht:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses nehmen den mündlichen Bericht durch die vhs-Direktorin, Frau Christine Flemming, zur Vorstellung der Volkshochschule zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dass der Bericht über die Tätigkeit der VHS ihnen noch schriftlich zugeht.

Frau Vorsitzende Pfister regt an, dass in einen der nächsten Sitzungen nochmals über die Kernaufgaben der VHS berichtet werden soll.

Herr Stadtrat Salzbrunn bittet die Leitung der VHS darum, die Wünsche und Forderungen der VHS weiter zu konkretisieren.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

242/053/2015

Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schulsportflächen in Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

In der Folge wurde mit Beschluss vom 19.11.2013 (BWA) der Durchführung eines europaweiten VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zugestimmt.

Mit Beschluss vom 20.05.2014 (BWA) wurde das Architekturbüro Obel und Partner, Donauwörth, mit der Planung zum Neubau einer 2-fach Sporthalle beauftragt.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung des Architekten Obel.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage:

Stand der bisherigen Planung, Variante 0 (V0)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgeländer des MTG

Kosten: 7.063.000 EUR

Eigenanteil Stadt: 5.509.000 EUR

Der Entwurf des Architekten Obel berücksichtigt den Bedarf der Schule nach einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände einschließlich Außensportanlage auf dem Dach, ausreichendem Pausenhof und weitere begründete Ansprüche des Nutzers (zusätzlicher Lagerraum und große Versammlungsstätte für schulinterne Veranstaltungen).

Sporthalle und Nebenräume befinden sich auf einer Ebene.

Die zusammenhängende große Sportfläche in Verbindung mit 7 m Raumhöhe ermöglichen Ballspiele auf größere Entfernungen.

Durch das Eingraben ergibt sich ein niedriger Baukörper (6 m), der nur straßenseitig mit einer massiven Ballwurfschutzwand versehen ist, schulhofseitig sind optisch transparente Fangzäune vorgesehen. Die Dachfläche der Sporthalle ist sowohl für den Schulsport als auch für den Pausenaufenthalt nutzbar.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 1 (V1)

Neubau wie vor, Einsparung Dachnutzung.

Kosten: ca. 6.489.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.934.000 EUR

Alle Eigenschaften des Ausgangsentwurfes bleiben erhalten, bis auf die wegfallende Dachnutzung für den Schulsport und den Pausenaufenthalt.

Der Baukörper wird durch den fehlenden massiven Ballfang straßenseitig 4 m niedriger (Gesamthöhe 6 m).

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Alternative Variante Nr. 2 (V2)

Sanierung der vorhandenen Sporthalle + Neubau einer 1-fach Sporthalle

Kosten: ca. 5.720.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.261.000 EUR

Die bestehende, 1 m zu schmale Sporthalle aus den 60er Jahren wird saniert. Aus wirtschaftlichen und baurechtlichen Gründen kann darin keine Versammlungsstätte für eine schulische Mehrzwecknutzung entstehen.

Dazu kommt der Neubau einer 1-fach Sporthalle mit Nutzung als Versammlungsstätte.

Es entsteht ein niedriger, ebenerdiger Baukörper. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Bei dieser Variante muss berücksichtigt werden, dass eine Nutzung als Ausweichquartier im Rahmen der Schulsanierung nicht stattfinden kann. Es ist ein Mehraufwand für Ersatzräume während der Schulsanierung einzukalkulieren (ca. 340.000 EUR, dies bleibt bei der Betrachtung der Kosten für die Sporthalle jedoch unberücksichtigt).

Alternative Variante Nr. 3 (V3)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, eingegraben

Kosten: ca. 5.691.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.136.000 EUR

2 Sportflächen mit Geräteräumen und ein (eingezogener) Block Umkleiden/Sanitär werden auf drei Ebenen übereinander gegliedert. Die Höhe des dreigeschossigen Baukörpers erfordert ein Eingraben der unteren Halle. Durch die platzsparende Grundfläche kann die notwendige Pausenhoffläche für die Schule nachgewiesen werden. Als Versammlungsstätte kann nur die obere Sporthalle genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 4 (V4)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, Baukörper ebenerdig

Kosten: ca. 4.845.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 3.291.000 EUR

Die 2 Sportflächen werden in 2 Ebenen übereinander gestapelt, alle notwendigen Nebenräume befinden sich in einem ebenfalls zweigeschossigen Block. Das Gebäude wird ebenerdig errichtet und erreicht eine Höhe von 13 m (Hallen) bzw. 10 m (Nebenräume).

Beide Sportflächen können als einzelne Räume als Versammlungsstätte genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 120 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 5 (V5)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen u. Nebenräume ebenerdig

Auf Grund des hohen Flächenbedarfs ist eine Realisierung auf dem Schulgrundstück technisch nicht möglich. Die Pausenhoffläche hätte ein Defizit von rd. 750 m².

In der Kosten-Nutzen-Aufstellung wird diese Variante daher nicht berücksichtigt.

Alternative Variante Nr. 6 (V6)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen ebenerdig, Nebenräume gestapelt

Kosten: ca. 5.397.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 3.843.000 EUR

Vergleichbar zur vorgenannten Variante (V5), jedoch sind die Nebenflächen als zweigeschossiger Block ausgebildet. Damit wird der Flächenbedarf auf dem Schulgrundstück reduziert. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 550 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zum Teil zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Das Ergebnis der Untersuchung zu den Varianten Nr. 0 - 6 lässt sich in folgender Kosten-Nutzen-Tabelle zusammenfassen:

Entwurfs-Variante Nr.	Nutzen									Kosten	
	zusätzl. notwendige Abstellfläche	2x15x27m als Sportfläche u. VStätt.	Sportfläche u. Nebenräume auf einer Ebene	30x27m als Sportfläche u. VStätt.	Hallenhöhe 7 m	niedriger Baukörper	ausreichende Pausenhof-fläche	Maximale Restfläche Pkw-Stellflächen	Dachnutzung - Schulsport - Pausenhof	(Neubau gesamt) in Mio.€	(Anteil Stadt) in Mio.€
0	x	x	x	x	x	(x)	x	x	x	7.063	5.471
1	x	x	x	x	x	x		x		6.489	4.934
6	x	x	x	x	x					5.397	3.843
2	x		x			x				5.720	4.261
4	x	x						x		4.845	3.291
3	x						x			5.691	4.136

Tabelle 1

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

bis Februar 2015	Standortuntersuchung in Varianten als Alternative zu der im BWA vorgestellten Neubaulösung mit Festlegung und Beschluss für eine Variante.
März - Sept. 2015	weitere Planung der ausgewählten Sporthallenvariante
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Dr. Rossmeissl weist eingangs darauf hin, dass bei den Varianten 3 und 4 jeweils die schulaufsichtlich notwendigen Pausenhofflächen nachgewiesen werden können. Nach den gültigen Schulbauempfehlungen sind je Schüler nicht 3,5 m², sondern lediglich mindestens 3 m² erforderlich.

Frau Stadträtin Aßmus kritisiert, dass der gestellte Fraktionsantrag vom 20.03.2015 in der Sitzung des heutigen Bildungsausschusses nicht aufgelegt wurde.

Sie bittet ausdrücklich eine Behandlung des Antrages in der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2015 vorzusehen.

Der Antrag sieht einen Hallenneubau auf der Fläche an der Gebbertstraße vor und entspricht auch dem Wunsch der Schule. Frau Stadträtin Brandenstein ergänzt den Antrag mündlich und bittet um die Vorlage einer Kosten-Nutzungs-Rechnung zu dieser neuen Variante.

Herr Dr. Rossmeissl erläutert, dass die Flächen bereits verplant sind und demnach nicht zur Verfügung stehen. Er verweist auf einen dazu im Stadtrat gefassten Beschluss.

Die Vorsitzende des Bildungsausschusses sagt zu, dass die genannte Vorlage bei der morgigen Behandlung im Stadtrat aufgelegt wird.

Herr Stadtrat Dr. Moll beantragt, dass der Bildungsausschuss ein Gutachten zugunsten der Variante 0 fasst. Dieser Antrag wird mehrheitlich mit 1 : 11 abgelehnt.

Die Mitglieder der CSU-Fraktion geben zu Protokoll, dass sie nicht gegen die Variante 0 sind, aber der Behandlung im Stadtrat nicht vorgreifen möchten.

Aufgrund des Diskussionsverlaufes zieht der Berichterstatter, Herr Dr. Rossmeissl das Gutachten zurück.

Die Vorlage wird daraufhin ohne Begutachtung in den Stadtrat am 26.03.2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 8

242/059/2015

**Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.) Information des Stadtrats
- Fraktionsantrag CSU 026/2015 vom 16.02.2015**

Sachbericht:

1. Sachbericht

Der CSU-Fraktionsantrag bezieht sich auf TOP 9 der gemeinsamen Sitzung des BWA und BildungsA am 24.02.2015 „Varianten einer zukünftigen Nutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße“ (242/050/2015).

Die CSU-Fraktion bittet in ihrem Antrag um Beantwortung von 5 Fragen bezüglich der Information von Stadträten, der betroffenen Schulen, der Bürger und zum Finanzierungskonzept (s. Anlage).

zur 1./2.

Die Information des Stadtrates erfolgte in der gemeinsamen Sitzung des BWA und des BildungsA am 24.02.2015. Die Schulleiter der 4 betroffenen Schulen waren anwesend und hatten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

zu 3.

Die betroffenen Schulen wurden ausführlich in einer gemeinsamen Veranstaltung am 19.12.2014 informiert, die gemeinsame schriftliche Stellungnahme aller 4 Schulen lag der o.g. Vorlage bei.

zu 4.

Die Information des Stadtrates ist öffentlich, die Informationen zum derzeitigen Planungsstand sind auch für Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich. Es ist vorgesehen, dass Ergebnis des im Anschluss an die Beschlussfassung über die Varianten zu erstellenden Masterplans in öffentlicher Sitzung vorzustellen.

zu 5

Die Finanzierung von einzelnen Maßnahmen auf dem Berufsschulgelände bleibt den Haushaltsberatungen des Stadtrates vorbehalten.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Brandenstein spricht den fehlenden Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft an. Sie fordert deshalb ausführlichere Informationen für alle Beteiligten.

Herr Dr. Rossmeissl sagt diesbezüglich eine entsprechende Infoveranstaltung zu.

Ergebnis:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Antrag 026/2015 vom 16.02.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9

242/050/2015

Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes und des festgestellten Sanierungsbedarfes auch der übrigen vorhandenen Schulgebäude, wurde anlässlich des SPD-Fraktionsantrages im UVPA am 03.12.2013 (242/345/2013) eine Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren, befürwortet. Damit sollte eine höhere Verdichtung auf dem Grundstück erreicht werden, um freiwerdende Grundstücksflächen einer Vermarktung oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Schulausschusses am 13.03.2014 (40/216/2014) im Zusammenhang mit dem SSP-Projekt Werkstättentrakt Berufsschule beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.

Der verwaltungsinterne Ideenwettbewerb fand im Herbst 2014 statt. Es beteiligten sich insgesamt 9 Mitarbeiter des GME einschl. Hausverwalter an dem Workshop zum Teil in Ihrer Freizeit. Aus den ersten Entwurfsskizzen der Teilnehmer wurden 4 unterschiedliche Lösungsvorschläge tiefer ausgearbeitet und danach die Ergebnisse mit den o.g. Beteiligten diskutiert. Als Ergebnis dieses Vorabstimmungsprozesses wurden die Varianten A+B als Lösungsvorschläge ausgewählt (siehe Anlage - auch die Varianten C+D sind informativ zur Ansicht beigefügt).

Die vorliegenden Planungsstudien beruhen auf den notwendigen und abgestimmten **Bruttogeschossflächen** für die einzelnen Schulen um die Unterbringung auf dem Schulgelände nachzuweisen. Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit in allen Schulbereichen berücksichtigt.

Der Abriss und Neubau des Werkstättentraktes war vorgegeben, da die vorhandene Raumstruktur für eine Verbindung von theoretischem und praktischem Lernen ungeeignet ist (ausführliche Begründung siehe 40/216/2014).

Der kaufmännische Trakt wurde aufgrund der erst im Jahr 2010 abgeschlossenen Generalsanierung nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese Nutzung nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Bindungsfrist unverändert bleibt.



Eine mögliche Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort im Rahmen des verwaltungsinternen Ideenwettbewerbes wurde aufgrund des im Schulausschuss am 10.10.2013 festgestellten Sanierungsbedarfes (40/202/2013) der Wirtschaftsschule geprüft. Ein weiterer Grund ist einen möglichst hohen Ausnutzungsgrad der vorhandenen Ressourcen zu erreichen (z.B. naturwissenschaftlicher Fachräume, IT-Ausstattungen) und das Vermeiden von Schulprovisorien während einer Schulgebäudesanierung. Zudem wäre das rd. 21.000 m² große Grundstück an der Artilleriestraße -am Rande des Röthelheimparks- für eine Wohnnutzung gut geeignet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund des Gesamtvolumens der notwendigen Investitionen ist aus Sicht der Verwaltung nur eine abschnittsweise Realisierung möglich. Bisher ist im SSP-Programm nur eine Sanierung (nicht Neubau) des Werkstättentraktes der Berufsschule vorgesehen, für den nach dem mittelfristigen Investitionsplan (HH 2015) erst 2018 erste Planungsmittel eingestellt sind.

Das Berufsschulzentrum wurde zwischen 1976 und 1980 gebäudeweise in Betrieb genommen. Die nördlichen Gebäude (z.B. gewerblicher Trakt) sind ca. Baujahr 1963 und wurden dafür umgenutzt. Um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen neben den baulichen Aufwendungen auch die veralteten und verbrauchten technischen Ausstattungen der zahlreichen Ausbildungsrichtungen einschl. haustechnischer Installationen nahezu vollständig erneuert werden.

Schülerzahlen im Schuljahr 2013-14

BS	2.926 (durch Blockunterricht max. rd. 1/3 gleichzeitig anwesend)
FOS + BOS	562 + 148
TS	357
WS	530
Gesamt	4.523

Davon sind max. ca. 2.200 Schüler gleichzeitig anwesend.

Der Masterplan soll im Laufe des Jahres 2015 ausgearbeitet und fertig gestellt werden, so dass dann die Möglichkeit besteht, ab 2016 Planungen für Schulumbauten und Sanierungen erbringen zu können. Im besten Fall könnte dann ggfs. eine bauliche Umsetzung ab 2017 beginnen.

Das Ergebnis der Masterplanausarbeitung soll anschließend in den Gremien erörtert und ein Grundsatzbeschluss herbei geführt werden. Er beinhaltet u.a. den Nachweis der Raumprogrammflächen, konkrete Bauabschnittsbildungen und eine Projektkostenannahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erläuterungen zu den Varianten A und B (Stand Workshop vor Masterplanerstellung)

Die Erschließungen für den motorisierten Verkehr bleiben im Wesentlichen unverändert, außer dass bei Variante B durch die neue Wohnbebauung auch der Verkehr in der Moltke-/Wilhelm-/Schillerstraße zunimmt. Die Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs ist bei einer zusätzlichen Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort anzupassen.

An der Drausnickstraße sind in jedem Fall Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Die geplante, neue Bebauung muss dafür mit geeigneten Grundrissen geplant werden. Bei Bedarf sind im Zuge der weiterer Planungen ergänzende Maßnahmen zu treffen.

Variante A

Beschreibung:

Der Entwurfsgedanke beruht im Wesentlichen darauf die vorhandenen Gebäude weiter zu nutzen und die Strukturen dieser Gebäudeteile aufzunehmen und entsprechend der funktionalen Erfordernisse zu ergänzen. Eine Realisierung im Hinblick z.B. auf notwendige Baustelleneinrichtungsf lächen erscheint einfach und mit erträglichen Nebenwirkungen auf den weiter laufenden Betrieb der übrigen Bereiche möglich. Die Mindestbauzeit zur Erstellung und Sanierung aller Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die Berufsschule wird im nördlichen und östlichen Teil des Grundstücks zusammen gezogen. Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet und die FOS entwickelt sich nach Westen. Städtebauliche Aspekte kommen mit den Neubauten an der Drausnickstraße zum Tragen. In der Mitte bleibt ein großer zusammenhängender Platz frei. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass Raum zum Wachsen für zukünftige Nutzungserfordernisse bleiben muss und dass eine private Wohnnutzung in diesem Kontext störend wäre. Deshalb wird eine private Wohnnutzung nur auf dem Grundstück der heutigen Wirtschaftsschule an der Artilleriestraße in Betracht gezogen.

Bei Schwankungen der Schülerzahlen in den einzelnen Schulen ist eine größtmögliche Flexibilität gegeben. Die im Endzustand vorhandenen Flächenreserven von ca. 4800 m² BGF ermöglichen Umnutzungen von Teilgebäudebereichen bzw. die Unterbringung weiterer Nutzungen.

Ein mögliches Ziel wäre z.B. die Schaffung eines Erlanger Berufs- und Erwachsenenbildungszentrums an diesem Standort z.B. ergänzt durch die VHS, die abends schon jetzt viele Räume in der Berufsschule abends nutzt und zudem Räume in der Wilhelmstraße hat. Ggfs. könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler im Gebäude der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 168 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten zusätzlich ca. 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 298 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

Möglicher Zeitablauf:

1. FOS Anbau optional mit 6 Klassen, Aufzug, WCs und zweitem Rettungsweg
-> dann Einsparung BU-Mittel in Höhe von ca. 0,8 Mio. €
2. Werkstättenneubau im Schulhof Bereich Metall und Mensa für alle Schulen im EG (im gewerblichen Trakt sind zur Schulhofseite nur Nebenräume vorhanden)
3. Werkstättenneubau Ost mit KFZ und Bereich Elektro
4. Abbruch vorhandener Werkstätentrakt, Neubau der Wirtschaftsschule
5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße
-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Variante B

Beschreibung:

Der Entwurfsgedanke verdichtet die Schulnutzungen räumlich und schafft so Freiflächen an der Schillerstraße, die für eine Wohnnutzung geeignet sind. Eine Realisierung erscheint deshalb eher schwieriger und es können größere Nebenwirkungen bei der Bauabwicklung auftreten. Die Mindestbauzeit zum Abbruch und der Neuerstellung Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die groß anmutenden Gebäuderiegel lassen trotzdem viel Platz für Freiräume und sie werden innerhalb der Gebäude sinnvoll untergliedert. Die Berufsschule entwickelt sich U-förmig um die FOS, die erhalten bleibt. Zusätzliche Räume für die FOS sind auch in diesem Teil enthalten. Die Mensa, die Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Die im Endzustand vorhandenen Flächen sind für die Schulen gemäß förderfähigem Raumprogramm optimiert. Die städtischen Investitionskosten sind wahrscheinlich nur geringfügig höher als bei Variante A. Als Nachteil könnte der höhere energetische Erstellungsaufwand für die Neubauten und die Abschreibung von bereits getätigten Teilsanierungen an den abzureißenden Gebäuden angesehen werden.

Neben neuen Mehr- und Einfamilienhäusern auf ca. 9500 m² Grundstücksfläche an der Schillerstraße könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler in der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 100 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 230 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

Möglicher Zeitablauf:

1. Teilneubau Werkstätten I im westlichen Grundstücksteil - vorläufiger Erhalt eines Teils des bestehenden Werkstättentraktes
2. Neubau des Verwaltungstraktes und der Mensa
3. Abbruch des Verwaltungstraktes, Teilneubau Werkstätten II sowie des gewerblichen und IT-Traktes mit zusätzlichen Räumen für die FOS
4. Abbruch des gewerblichen und IT-Traktes sowie des anderen Teils des bisherigen Werkstättentraktes (-> Verkauf des nördlichen Grundstücksteils am Berufsschulgelände möglich),
Neubau der Wirtschaftsschule
5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße
-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Den Schulleitern der betroffenen Schulen wurden die 4 Planungsvarianten A-D am 19.12.2014 vorgestellt. Eine Stellungnahme der Schulleiter ist in der Anlage beigefügt. Die Schulleiter sprechen sich einstimmig zur Realisierung der Variante A aus.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

Für die Erstellung des Masterplans und dafür notwendiger Planungsleistungen stehen 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 (Masterplan und Werkstättenanierung) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind größtenteils nicht vorhanden für die Umsetzung der vorgeschlagenen Varianten A oder B

Im mittelfristigen Investitionsplan sind bisher 8.385.000 € für eine Sanierung des Werkstatentraktes vorhanden (2018: 200.000 € der übrige Betrag „später“).

Zusätzliche Kosten zu den Bauinvestitionen betragen für Einrichtungen und Lehrausstattungen insbesondere Werkstätten ca. 6 Mio. €. Davon sind bisher rd. 1 Mio. € in den Haushaltsplanungen vorgesehen. Bei einem Neubau des Werkstattegebäudes sind auch die dafür in der Grobkostenschätzung enthaltenen Einrichtungskosten mit Lehrmaterialien in Höhe von 5 Mio. € nach FAG förderfähig. Auch ohne einen Neubau der Werkstätten müssen die vorhandenen größtenteils veralteten Lehrausstattungen zeitnah ersetzt werden.

Die folgenden genannten Kosten sind abgeschätzte Grobkostenangaben zur Orientierung für die Varianten A und B. Dabei ist zu beachten, dass FAG-Förderungen und Grundstückserlöse den städtischen Haushalt erst nach Vorfinanzierung der Schulsanierungsmaßnahmen entlasten. Die FAG-Förderungen wurden vereinfacht mit rd. 32 % der Projektkosten abgeschätzt.

Die Grundstückserlöse sind mit einem Bodenrichtwert von 400,- €/m² Grundstücksfläche angesetzt worden (= 2-geschossige Bauweise - bei höheren Bebauungen wären ggfs. höhere Erlöse vorstellbar). Eine Veräußerung des Grundstücks Wirtschaftsschule ist nach der Erstellung des Schulneubaus auf dem Berufsschulgelände möglich. Eine Veräußerung eines Grundstücksteils des Berufsschulgrundstücks bei Variante B ist nach dem Neubau des gewerblichen und des IT-Trakts möglich.

In die Kosten sind Maßnahmen für Gebäudeabbrucharbeiten, Provisorien, Umzüge, Schulhofgestaltungen, Trafoverlegungen und Stellplätze mit 3,8 Mio. € (Variante A) und 6,6 Mio. € (Variante B) enthalten.

Variante A

Bauinvestitionskosten

rd. 53 Mio. €

einschl. der Generalsanierung aller zu erhaltenden Gebäudeteile -

Kosten dafür anteilig ca. 10 Mio. €

Eine zeitliche Streckung wäre möglich dann sind aber rd. 3 Mio. € weniger FAG-Förderung und damit ein höherer Eigenanteil für die Stadt zu erwarten.

Einsparung BU und Erlöse ca. 9 Mio. € -
Sondereffekt FOS BU Maßnahmeneinsparung +
Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m²

FAG-Förderung ca. 17 Mio. € -

Verbleibende Bauinvestitionskosten ca. 27 Mio. €
Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

Bruttogeschossflächen: ca. 29.900 m²
(einschl. tagesbelichteten Kellerbereichen in Bestandsgebäuden)

Variante B

Bauinvestitionskosten rd. 60 Mio. €

einschl. der Generalsanierung der zu erhaltenden FOS
Kosten dafür ca. 2 Mio. €

Erlöse ca. 12 Mio. € -
Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m² und BS für rd. 9.500 m²

FAG-Förderung ca. 19 Mio. € -

Verbleibende Bauinvestitionskosten ca. 29 Mio. €
Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

Bruttogeschossflächen: ca. 24.200 m²
(Neubauten ohne Unterkellerung)

Ergebnis:

Auf Grundlage der vorliegenden Arbeitsergebnisse soll die Ausarbeitung eines Masterplans für das Grundstück des Berufsschulgeländes auf Grundlage der Variante **A** erfolgen. Die Leistungen dafür werden an externe Planer vergeben.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 0

TOP 10

V/008/2015

Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel

Sachbericht:

Im Oktober 2014 ging die Erlanger Kulturtafel an den Start. Betreiber ist die Diakonie, die durch dieses Angebot den Kunden der Tafel und sonstigen bedürftigen Personen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglicht, den diese Personengruppe sich ansonsten nicht leisten könnte.

Es handelt sich überwiegend um Restkarten; im Falle des Stadtmuseums um Freikarten, die zu einem Besuch des Stadtmuseums berechtigen.

Wichtig ist, festzustellen, dass den Ämtern keine Einnahmeverluste entstehen, da es sich um Karten handelt, die ansonsten nicht verkauft würden. Die Zahl der Karten kann nicht generell festgelegt werden, da nicht absehbar ist, wann wie viele Karten übrigbleiben.

Teilnehmende Ämter sind:

- Theater
- Stadtmuseum
- Stadtbibliothek
- Amt für Freizeit und Soziokultur
- Sportamt
- Kulturamt

Die Diakonie vergibt diese Karten an bedürftige Personen, die vorher ihr Interesse an bestimmten Veranstaltungen bekundet haben.

Die städtischen Ämter werden mit der Kulturtafel einen für das jeweilige Amt passenden Modus vereinbaren. Ein Anspruch der Kulturtafel auf bestimmte Kontingente besteht nicht.

Ergebnis/Beschluss:

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11

40/004/2014

**Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;
Fraktionsantrag Nr. 153/2013 der CSU vom 07.10.2013 und Nr. 017/2015 vom
30.01.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der schulischen Radfahrausbildung kommt einerseits vor dem Hintergrund einer steigenden Verkehrsdichte und andererseits im Rahmen der Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Schulkindern eine besondere Bedeutung zu. Altersgerechte Mobilität und Sicherheit wurde daher als elementares Grundbedürfnis von Kindern eingestuft und die Radfahrausbildung folgerichtig im Lehrplan für die Grundschulen verbindlich verankert.

Die Verkehrserziehung von rd. 1000 Grundschulkindern in der 3. und 4. Klasse in den staatlichen und privaten Grundschulen erfolgte bisher auf den Übungsplätzen, die sich im Pausenhof der jeweiligen Schulen befinden. Diese Übungsplätze entsprechen größtenteils nicht den Richtlinien des Bayerischen Innenministeriums für die praktische Radausbildung oder sind entweder aufgrund multifunktionaler Ausstattung und/oder aufgrund des schlechten baulichen Zustandes nicht für eine qualifizierte Ausbildung geeignet.

Daher beantragte die CSU-Fraktion mit den Fraktionsanträgen Nr. 153/2013 vom 07.10.2013 und Nr. 017/2015 vom 30.01.2015

- einen geeigneten Standort für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes aufzuzeigen,
- die Kosten für einen richtlinienkonformen Verkehrsübungsplatz zu ermitteln,
- sowie den Planungsentwurf im Bildungsausschuss vorzulegen.

Derzeit wird die Radfahrausbildung für ungefähr die Hälfte der Grundschulen noch auf den eigenen Pausenhöfen und für die andere Hälfte auf dem ehemaligen Allwetterplatz, Flurstück 406 nördlich der Grundschule Dechsendorf, welcher eher provisorisch als Verkehrsübungsplatz eingerichtet wurde, durchgeführt. Die Ausbildung auf den Pausenhöfen findet, wie bereits erwähnt, unter erschwerten Bedingungen statt.

Der Unterricht auf dem Allwetterplatz an der Grundschule Dechsendorf bietet, wenn auch bisher nur provisorisch hergerichtet, zumindest einen hinreichend großen Fahrradparcours und eine Übungsfläche, die nicht durch Sichteinschränkungen behindert wird.

Aufgrund der weiteren Rahmenbedingungen ist dieser Platz, der sich im Eigentum der Stadt Erlangen befindet, grundsätzlich geeignet, um darauf einen zentralen Verkehrsübungsplatz zu errichten.

Ein entscheidender Vorteil liegt in der bereits vorhandenen Infrastruktur (z.B. Sanitäre Anlagen) der Grundschule. Für den theoretischen Unterricht wurde seitens der Schulleitung

bereits dauerhaft ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Ferner existiert bereits ein Stromanschluss, welcher für die Versorgung des Übungsplatzes ausreichend ist.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger ist grundsätzlich für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur und Arbeitsmaterialien zur Durchführung der schulischen Radausbildung zuständig. Aktuell wird der mobilen Jugendverkehrsschule ein LKW (Erstzulassung 13.03.1991) zur Verfügung gestellt, der sich zwar nach Auskunft der Kfz-Werkstatt in Bezug auf sein Alter, die Betriebsstunden und den Kilometerstand noch in einem vertretbaren Zustand befindet, allerdings schon regelmäßig verschleißbedingte Reparaturen erfahren hat.

Bei Einrichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes könnte auf den Einsatz des LKW bzw. auf eine spätere Ersatzanschaffung verzichtet werden.

Darüber hinaus sind die Pausenhöfe regelmäßig für die Nutzung als Verkehrsübungsplatz herzurichten. Nach Aussage der Jugendverkehrsschule wäre es zwingend erforderlich, die Markierungen der Pausenhöfe baldmöglichst komplett zu erneuern.

Den o.g. eingesparten Kosten müssten bei Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes die anfallenden Fahrtkosten für den Transport der Kinder nach Dechsendorf und zurück gegen gerechnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei mehreren Ortsbesichtigungen und im Rahmen diverser Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern 31, 40, GME, EB773-1 sowie mit Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und der Schulleiterin der Grundschule Dechsendorf/ Frau Dölling wurde eine Planungsvariante entwickelt, die den Anforderungen eines modernen Verkehrsübungsplatzes entspricht und grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

Die Planung ist dem Konzeptvorschlag in der Anlage zu entnehmen, aus dem sich die Lage sowie die künftige Fahrbahngestaltung entnehmen lassen. Bei Umsetzung der Maßnahme soll nicht mehr die gesamte Platzfläche, sondern nur noch die Fahrbahnen versiegelt werden. Die Zwischenflächen sollen begrünt werden. Eine Umzäunung (Höhe 1,20 m), da der Betrieb ganzjährig stattfindet und die Fläche Teil des Schulgeländes werden soll, ist erforderlich.

Da der ehemalige Allwetterplatz teilweise im Landschaftsschutzgebiet "Dechsendorfer Weihergebiet" liegt, wurden die Belange des Landschaftsschutzes bei der Planung des Konzeptvorschlages berücksichtigt.

Aufgrund einer naturschutzfachlichen Ersteinschätzung wurde die Planung des Verkehrsübungsplatzes an der Grundschule Dechsendorf so überarbeitet, dass der befestigte Platz unter Beachtung der notwendigen Mindestflächen so weit wie möglich aus dem Landschaftsschutzgebiet näher an die Schule verlagert wird. Als Ersatz für zu entfernende Bäume werden ausreichend Möglichkeiten für die Pflanzung neuer standortheimischer Bäume im Bereich des Verkehrsübungsplatzes geschaffen.

Die Planung sieht eine Verlegung des Wanderweges um den neuen Platz herum vor, so dass einerseits eine Störung der Radausbildung und andererseits eine Beeinträchtigung des Rundwanderweges vermieden werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Umsetzung des aufgezeigten Konzeptvorschlages.

4. Ressourcen (Planungsstand 2014)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten		330.000 €	bei IPNr.:
Planungskosten:		51.200 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten Grünfläche		3.200 € p.a	für den Grünflächenunterhalt Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77.
Folgekosten Unterhalt geschätzt		5.000 € p.a	
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion kündigt einen Fraktionsantrag zur Vorlage an.

Frau Stadträtin Brandenstein regt an, den Antragstext um die Anmeldung der erforderlichen Haushaltsmittel für 2016 zu ergänzen.

Frau Stadträtin Grille äußert den Wunsch, dass der Bildungsausschuss gleich der Umsetzung zustimmen möge.

Schließlich wird die Beschlussfassung über die Vorlage auf Antrag von Frau Stadträtin Radue mit 7 : 5 Stimmen vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

40/026/2015

Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2015/2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation:

Die Verwaltung, das Staatliche Schulamt sowie Herr Dr. Klepacki vom Lehrstuhl Pädagogik II der FAU Erlangen-Nürnberg begleiten seit Langem die Schulleitung der Eichendorffschule auf ihrem Weg, die Eichendorffschule zu einem zeitgemäßen Bildungsort mit einer komplett ausgebauten Ganztagschule um- bzw. auszubauen.

Abstimmungen im Schulverbund der drei Mittelschulen zu einer Ganztagschule an der Eichendorffschule sind getroffen. Die Möglichkeit, eine Halbtagschule zu besuchen, ist im Schulverbund gewährleistet.

Dreh- und Angelpunkt für die weitere Entwicklung der Schule und des gesamten Schulverbundes stellt das pädagogische Konzept dar. Die Schulleitung der Eichendorffschule hat ihre Ideen und Vorstellungen bereits im Bildungsausschuss am 13.11.2014 sowie anlässlich der Bildungskonferenz am 14.11.2014 vorgestellt.

Das Konzept hat sich u.a. folgende Schwerpunkte/ Ziele gesetzt:

- Reine Ganztagschule
- Integrierende Schule
- Flexible Ausgangsstufe
- Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft

Einige der vorgesehenen pädagogischen Neuerungen wie Lernbüro-Arbeit, projektorientiertes Lernen, veränderte Stundentaktung, modulare Leseförderung etc. sind bereits mit den neuen Lehrplänen vereinbar, so dass die Umsetzung im vorgelegten Ganztagskonzept der Eichendorffschule realisierbar ist. D.h. in diesen Bereichen ist die Genehmigung eines Ganztagszweiges durch das Kultusministerium ausreichend. Bei Nachweis des entsprechenden Bedarfs ist auch die Genehmigung mehrerer gleichzeitig startender Ganztagszweige möglich.

Maßgeblich für die weitere Entwicklung der Schule soll aber auch die zukünftige Öffnung der Schule in den Stadtteil und zur Jugendhilfe sein. Die Kooperationen mit schulischen Partnern, wie Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule, VHS, Theater, Museum, JAZ, Jugendsozialarbeit werden bereits situativ gepflegt, sind aber zukünftig zu systematisieren und zu professionalisieren.

Um die konkreten Bedürfnisse und Potentiale des Stadtteils zu ermitteln, wurde am 29.01.2015 eigens dafür eine Stadtteilkonferenz im Kulturpunkt Bruck einberufen. Die Ergebnisse der Stadtteilkonferenz geben Anhaltspunkte für die weitere Auseinandersetzung und Konzeptweiterentwicklung zum Thema Stadtteilbezug.

Die zukünftige Form der Öffnung in den Stadtteil wird am ehesten den modellhaften Charakter der Unterrichtskonzeption widerspiegeln. Die Vision eines umfassenden Notenverzichts bedarf ebenfalls einer Ausnahmegenehmigung bzw. einer Modellgenehmigung durch das Kultusministerium.

Im Gespräch mit Regierung von Mittelfranken wurde dargelegt, dass die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Genehmigung angesichts der neuen Lehrpläne aktuell nicht allzu hoch eingeschätzt wird. Das Staatliche Schulamt teilt diese Auffassung. Derartige Verfahren sind außerdem ausgesprochen langwierig und mit ungewissem Ausgang, so dass bei Ablehnung durch das Kultusministerium ein Start zum Schuljahr 2015/2016 unmöglich wäre.

Aus diesem Grunde wurde übereinstimmend folgende Alternative befürwortet:

Um tatsächlich zum Schuljahr 2015/2016 mit zwei Ganztagszügen starten zu können soll das Konzept der Eichendorffschule in zwei Etappen umgesetzt werden.

Zunächst wird die Einrichtung von „herkömmlichen“ Ganztagszügen beim Kultusministerium beantragt. Wie bereits oben geschildert, können im Rahmen der Umsetzung dieses Konzepts bereits diverse pädagogische Neuerungen umgesetzt werden.

Nach Einrichtung der Ganztagszüge kann das Modellkonzept weiter mit den Kooperationspartnern ausgearbeitet und bei hinreichender Reife dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Staatliche Schulamt befürwortet die oben dargestellte Vorgehensweise. Die Ganztagskoordinatorin der Regierung von Mittelfranken wurde zeitnah eingebunden und unterstützt ebenfalls die Planungen der Stadt Erlangen zum weiteren Ausbau der Ganztagschullandschaft.

Das Stadtjugendamt gibt zu dieser Thematik folgende Stellungnahme ab:

Das Jugendamt teilt die Ansicht, dass die Einführung eines gebundenen Ganztagesangebotes an der Eichendorffschule für die meisten der Schülerinnen und Schüler eine substantielle Verbesserung ihrer individuellen Chancen auf erfolgreiche Bildungsteilhabe bedeutet.

Gleichfalls unterstützt das Jugendamt das Vorhaben, die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und anderen Akteuren weiter zu entwickeln. In den vergangenen Jahren wurden hier bereits etliche wichtige Fortschritte erzielt, exemplarisch sei hier die erfolgreiche Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen genannt. Das Jugendamt hat ein hohes Interesse daran, diese Prozesse weiter voran zu treiben, zu evaluieren, zu verstetigen und programmatisch zu verankern. Sollten diese Weiterentwicklungsprozesse Veränderungen in der Ausgestaltung von Kindertageseinrichtungen, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Förderungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden, notwendig machen, ist hier hohe Sorgfalt darauf zu verwenden, dass staatliche Förderungen weiterhin im vollem Umfang erhalten bleiben. Die von der Eichendorffschule hierbei angekündigte Grundhaltung, alle anstehenden Veränderungen „vom Kind/Jugendlichen her“ zu betrachten, findet volle Zustimmung.

Bei dieser Fortentwicklung ist aus Sicht der Jugendhilfe auch auf die Belange der Kinder und Jugendlichen mit drohender oder bestehender Behinderung zu achten. Nach Aussage des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) aus dem Jahr 2011, ist von einem Anteil von ca. 5% aller Kinder und Jugendlichen eines Jahrganges auszugehen. Fachleute aus dem Schulbereich haben in der Vergangenheit mehrfach bestätigt, dass die Ganztagesesschule für viele dieser Kinder nicht, oder nur sehr eingeschränkt geeignet ist. Weiterentwicklungen in den schulischen Angeboten sind unter Berücksichtigung des Inklusionsgebots voran zu treiben. Gerade auch im Hinblick auf die angestrebte Öffnung in den Stadtteil hinein (lokales Konzept) spricht sich das Jugendamt dafür aus, darauf zu achten, dass diese Kinder/Jugendlichen künftig nicht überproportional lange und mitunter komplizierte („von der Warte des Kindes denken“) Schulwege in Kauf nehmen müssen, zumal das Angebot an pädagogisch qualifizierten außerschulischen Betreuungsplätzen für Kinder jenseits des Grundschulalters (Horte/Jugendlernstuben) im Einzugsbereich der Eichendorffschule ohnehin sehr gering bemessen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der gleichzeitigen Einrichtung von zwei Ganztagszügen an der

Mittelschule Eichendorffschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach dem vorliegenden Schreiben des Kultusministeriums vom 12.01.2015 ist der Antrag zur Einführung der gebundenen Ganztagszüge bis zum 10. März 2015 bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Dieser Antrag wurde vorbehaltlich der Entscheidung des Bildungsausschusses zur Fristwahrung bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Die Einzelheiten und die sonstigen Rahmenbedingungen für die Eichendorffschule als Ganztagschule sind der anliegenden pädagogischen Konzeption sowie der Broschüre zu entnehmen. Das Staatliche Schulamt hat im Rahmen des Antragsverfahrens eine fachliche Stellungnahme abgegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je GT-Klasse 5.000 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Für den Betrieb der 12 Ganztagsklassen (2x 5. – 10.Jgst.) fallen für den Sachaufwandsträger nach Endausbau im Jahr 2020/2021 insgesamt 60.000 € Kostenbeteiligung an.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Antrag der Eichendorffschule zur gleichzeitigen Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2015/2016 wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 13

43/017/2015

Fraktionsantrag Nr. 184/2014 der SPD-Stadtratsfraktion: Räume für Kurse der vhs in dezentraler Lage

Sachbericht:

Lt. Fraktionsantrag soll die Zugangsschwelle für Deutschlerner/innen zu entsprechenden Bildungsangeboten gesenkt werden, indem Kurse direkt vor Ort im Stadtteil stattfinden.

Die vhs Erlangen bietet Deutschkurse an in Form von

1. Deutschkursen für „Selbstzahler“
2. Integrationskurse
3. Integrationskursen mit Alphabetisierung
4. Erstorientierung für Flüchtlinge (ein Kurs)

Diese Kurse werden angeboten in der Friedrichstraße 17 und 19, Pacellihaus in der Sieboldstraße und Treffpunkt Bohlenplatz (also im oder in der Nähe des vhs-Hauptgebäudes).

Es besteht eine erhöhte Nachfrage nach Deutschkursen, die von der vhs mit entsprechenden Räumlichkeiten und Ressourcen gedeckt werden könnten. Im letzten Wintersemester 2014/15 gab es 2000 Einschreibungen im Bereich Deutsch (Kurse, Seminare, Prüfungen und Tests). Die Räumlichkeiten sollten aufgrund der Erfahrungen durchaus zentral in der Nähe des vhs-Gebäudes liegen, und deren Ausstattung den qualitativen Anforderungen eines erwachsenengerechten Unterrichts entsprechen.

Vorteile:

Gerade Teilnehmer/innen aus den Integrationskursen brauchen die Nähe zur Verwaltung durch die besondere Beratungs- und Betreuungssituation, z. B. Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Fahrkostenerstattung usw. Räume bzw. Raumausstattung (z.B. Medien) können von der zentralen Hausverwaltung mit betreut werden.

zu Punkt 1 des Antrags:

Für die Suche nach Räumen in der Nähe des vhs-Hauptgebäudes soll das GME die vhs weiterhin unterstützen.

zu Punkt 2 des Antrags:

In Zukunft sollten die Bedarfe der vhs beim Bau eines neuen Stadtteilzentrums berücksichtigt werden, dann kann auch konzeptionell neu gedacht werden.

zu Punkt 3 des Antrags:

Für die im Antrag angesprochene Zielgruppe ist in erster Line in Erlangen die Deutsch-Offensive, die seit dem Jahr 2002 stadtteilbezogene und niedrigschwellige Angebote vorhält, verantwortlich. Dafür gibt es eine entsprechend finanzielle Ausstattung. Nach Rücksprache mit der Deutsch-Offensive ist das Angebot an Deutschkursen ausreichend. Die Deutsch-Offensive bezeichnet sich

selbst als „Vorschule“ für weiterführende Sprachkurse, wie z. B. an der vhs. Daher bestehen bereits enge Kontakte und Absprachen in der Zusammenarbeit zwischen der vhs und der Deutsch-Offensive.

Eine Ausweitung des bestehenden Deutschangebots hätte zur Folge, dass neben einer Erhöhung der Personalressource auch eine finanzielle Unterstützung bei der Anmietung von Unterrichtsräumen notwendig ist.

Protokollvermerk:

Frau Dr. Preuß schlägt vor, hinsichtlich der Räume Kontakt mit Wabene aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 184/2014 vom 21.10.2014 ist hiermit bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

Anfragen

Sachbericht:

Anfrage in öffentlicher Sitzung:

Frau Stadträtin Grille erkundigt sich nach Maßnahmen zur Lehrgesundheit an städtischen Schulen.

Sitzungsende

am 25.03.2015, 20:45 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführer/in:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: